Landkreis Ebersberg Ebersberg, 05.03.2015
Az. S 2/ Zuständig: Christine Klostermann, ☎ 08092-823 142

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
SFB-Ausschuss am 18.03.2015, Ö

Leichte Sprache;
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2014

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis/90 Die Grünen vom 18.11.2014

Sitzungsvorlage 2015/2370

I. Sachverhalt:

Am 18.11.2014 wurde von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag an den Ausschuss Soziales, Familie und Bildung und den Kreisausschuss zu der Thematik „Leichte Sprache“ gerichtet. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Bei der ersten Inklusionskonferenz des Landkreises im Juni 2014 wurde das Thema „Leichte Sprache“ ebenfalls im Rahmen des Handlungsfeldes „Kommunikation, Information und Beratung“ als eines von neun Handlungsfeldern bearbeitet.

Dabei war den Teilnehmern die Umsetzung und Einführung von „Leichter Sprache“ bei Behörden besonders wichtig. Schon damals wurde bereits angekündigt, dass der Landkreis nach Möglichkeiten sucht, seine Formulare, Dokumente barrierefrei gestalten zu können.

Der Steuerungskreis zum Aktionsplan Inklusion hat in seiner Sitzung vom 02.12.2014 beschlossen, den Bereich Leichte Sprache aufzugreifen; dafür vorgesehen ist das Treffen am 10.03.2015.

Bei diesem Termin wird das Steuerungsgremium die Umsetzung planen und einen Unterarbeitskreis bestimmen, der die Verwirklichung im Landkreis vorantreiben soll. Über die Konzeptionierung und das weitere Vorgehen wird dem Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung in seiner nächsten Sitzung berichtet werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, als Einstieg drei häufig genutzte Antragsformulare bzw. Informationsflyer aus dem Fachbereich Soziales und Bildung als Pilotanträge in „Leichte Sprache“ übersetzen zu lassen. Diverse Büros und Institute bieten diese Leistungen an.

Die Firma „Einfach verstehen“ ist z.B. die Medienwerkstatt für leichte Sprache, die bereits den „Bericht zur Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Ebersberg“ in „Leichte Sprache“ übersetzt hat. Für einen Auftrag zur Übersetzung von Antragsformularen werden mindestens 80 Euro pro Seite berechnet.

Der im Antrag genannte Bezirk Oberbayern hat vor kurzem die Übersetzung seiner Homepage beendet. Die Organisation und Umsetzung dieses Projekts hat mehr als zwei Jahre

benötigt. Beteiligt waren mehrere externe Institute und die Pressestelle des Bezirks Oberbayern. Zu Beginn des Projekts wurden zum Einstieg 11 Infohefte und Anträge übersetzt. Über die Kosten hat der Bezirk keine Auskunft erteilt.

Antwortschreiben aus dem Landratsamt in Leichter Sprache zu verfassen ist nur schwer umzusetzen und derzeit nicht möglich. Dazu wäre eine Schulung aller betroffenen Mitarbeiter,notwendig. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Entscheidung zu vertagen bis erste Erfahrungen in der Akzeptanz und im Umgang mit den übersetzten Antragsformularen gemacht wurden.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Inklusion hat für 2015 Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (8.500 €) und für Honorare externer Partner (3.000 €) zur Verfügung gestellt bekommen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der SFB-Ausschuss erkennt an, dass die Übersetzung in Leichte Sprache ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis Ebersberg ist.**
2. **Als Einstieg werden aus dem Bereich Soziales und Bildung drei Antragsformulare auch in Leichter Sprache angeboten.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung zu organisieren und ein Jahr nach Einführung im Ausschuss Soziales, Familie und Bildung einen Erfahrungsbericht abzugeben.**
4. **Von Seiten der Verwaltung wird geprüft, ob eine Umsetzung der Homepage des Landratsamtes in Leichter Sprache möglich ist. Ebenso werden entsprechende Kostenangebote eingeholt. Im SFB-Ausschusses am 10. Juni 2015 wird hierüber erneut beraten und entschieden.**
5. **Antwortschreiben des Landratsamtes werden vorerst nicht in Leichter Sprache angeboten.**

gez.

Christine Klostermann